

**Interpellation Gartmann-Mels / Schmid-Buchs:
«Einlösepflicht von ukrainischen Fahrzeugen im Kanton St.Gallen**

Seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine Anfangs 2022 sind viele ukrainische Flüchtlinge im Kanton St.Gallen untergebracht worden. Viele Flüchtlinge aus der Ukraine haben die Flucht in die Schweiz mit dem privaten Motorfahrzeug bestritten und sind damit in der Schweiz mobil.

Nach der eidgenössischen Verkehrszulassungsverordnung, welche gemäss dem kantonalen Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben für ausländische Fahrzeuge anwendbar ist, müssen ausländische Fahrzeuge nach einem Jahr mit einem schweizerischen Fahrzeugausweis und einem schweizerischen Kontrollschild versehen werden. Für Personen mit Schutzstatus S wurde jedoch eine Ausnahmeregelung eingeführt, die eine Frist von zwei Jahren vorsieht. Es ist zu erwarten, dass diese Frist im Frühling 2024 weiter verlängert wird, sofern sich die Lage in der Ukraine bis dann nicht verbessert.

Mit der Ausnahmeregelung wurde eine klare Ungleichbehandlung zu anderen ausländischen Fahrzeugen eingeführt. Der Sinn dieser Einlösepflicht in der Schweiz besteht darin, dass auch ausländische Fahrzeuge die Strassenverkehrsabgaben bezahlen müssen und sich somit an den Kosten des schweizerischen Strassennetzes beteiligen. Es ist nicht verständlich, weshalb diese Regelung nicht auch für ukrainische Fahrzeuge gelten soll.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge mit Schutzstatus S im Kanton St.Gallen sind mit einem privaten Motorfahrzeug in die Schweiz eingereist?
2. Wie viele Fahrzeuge sind im Besitz von Personen mit Schutzstatus S im Kanton St.Gallen?
3. Welche Mehreinnahmen wären zu erwarten, wenn ukrainische Fahrzeuge ebenfalls abgabepflichtig wären?
4. Welche Gründe rechtfertigen diese Ungleichbehandlung gegenüber alle anderen ausländischen Fahrzeuge?
5. Ist die Regierung bereit, sich auf Bundesebene für eine Aufhebung dieser Ausnahmeregelung einzusetzen, um eine Einlösepflicht von Motorfahrzeugen aus der Ukraine zu erwirken?»

14. Juni 2023

Gartmann-Mels
Schmid-Buchs